

Kraftfahrzeug-Typblatt

HSN 6701 TSN 316

Allgemeine Betriebserlaubnis Nr.

7338/2

erteilt vom Kraftfahrt-Bundesamt am

13. Mai 1974

für die

Anhänger, Ackerwagen

Typ:

DK 45

Hersteller:

Wilhelm Kemper KG, Landmaschinen, 4424 Stadtlohn

Vertrieb durch die Firma:

Prüfstelle:

Rheinsich-Westfälischer Technische Überwachungs-Verein e. V., Essen

Auflagen der Allgemeinen Betriebserlaubnis:

Die ABE Nr. 7338/1 ist ersetzt durch Nr. 7338/2.



B. -

C. Die Fahrzeuge müssen mit Geschwindigkeitsschildern mit der Aufschrift "25 km", wie sie in § 58 Abs. 1 StV20 vorgesehen sind, ausgerüstet sein. Auch darf der Anhänger nur hinter Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die geeignet sind, an der Anhängekupplung eine Stützlast von 1000 kg aufzunehmen, ohne die Betriebssicherheit des Zugfahrzeugs zu beeinträchtigen.

Vor Beginn einer Fahrt auf öffentlichen Straßen muß dasSeil der Abreißbremse an dem ziehenden Fahrzeug angebracht sein.

D. Das Fahrzeug ist nur dann zulassungsfrei, wenn es gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 6 Buchstabe a StVZO verwendet wird. Werden Fahrzeugbriefe ausgefüllt, so ist darin unter Nr. 1., Fahrzeug- und Aufbauart in Zeile 1 einzutragen: "Anh" und in Zeile 1 und erforderlichenfalls in Zeile 2 der Teil der Fahrzeug- und Aufbauart, der den Aufbau kennzeichnet; im übrigen sind die Fahrzeuge dann in dem üblichen Zulassungsverfahren zu behandeln (§ 18 Abs. 7 StVZO); dabei sind u.a. unter Nr. 33, Bemerkungen, die Angaben zu Buchstabe C. aufzunehmen.

Die Angaben der Typblütter Nr. 7338 und 7338/1 behalten Gültigkeit und werden durch eitere ergänzt.

Blatt

Nachtregsgutachten

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 7338/

de/deax
Tochmischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr
(Rheinisch-Westfälischer Technischer Übervachungs-Verein e.V.)

And des Fehrzeuge:

Anhänger, Ackerwagen

DK 45

Hersteller/Vertrichtstown
Wilhelm Kenper KG,
Landmaschinenfabrik
4424 Stadtlohn

Die Pahrzeuge sollen zukünftig wahlweise mit einer anderen Bremsachse, mit anderen Beleuchtungseinrichtungen, sowie mit verschiedenen Reifen ausgerüstet werden; der Fahrzeugrahmen wird geändert. Dadurch ergeben sich nachstehende Änderungen:

zu Wr. 1. Art des Anhängers:

zu Nr. 3. Aufbau:
1 t:
1 deraum:

Länge:

Nutslast:

zu Nr. 4. Gewichte: Leergewicht:

Bei Verwendung der Bereifung

13,0/75-16 8PR

zu Er. 5. Fahrwerk: Größe der Bereifung:

zn Er. 7. Anhängekupplung:
Typ:
Prüfzeichen:
Anhängebock:
Typ:
Prüfzeichen:

zu Mr. 8. Maße über alles: Mänge: Höhe:

Bei Verwendung der Bereifung 15,0/75-16 Impl. 8PR

zu Kr. 9. Eöchatzeschwindigkeit:

gu lir. 10. Fahrwerk:

Felgengröße: Höhe Kennzeichen-Unterkante: Bul Verwendung der Bereifung 13,0/75-16 Impl. 8PR

Anh Actoromageox

Aufbau a) Kipper, off. Kasten

3 700 mm

Aufbau a) b) c) 1 150 kg 1 220 kg 1 240 kg 4 250 kg 4 180 kg 4 160 kg

verringert sich das Leergewicht bzw. erhöht sich die Nutzlast um 23 kg

wahlweise:

12,5/80-18 Implement SPR (Bezugsgröße)
13,0/75-16 Implement SPR

wahlweise: oder ohne
K 6; AK 40/5
W F 3080 / W M 3555

KV-DK

 Aufbau a)
 Aufbau b)
 Aufbau c)

 5 200 mm
 5 900 mm
 5 200 mm

 1 530 mm
 2 700 mm
 1 830 mm

verringern sich die Höhenmaße um 32 mm

25 km/h

Bereifung
13,0/75-16 Impl. 8PR
11 x 16
670 mm (bei Kennz.-Beleucht. E1 43370 R4)
verringert sich die Höhe um
32 mm

Nachtragsgutaanten

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 7338.

Blatt 2

Technischen Prüfatelle für den Kraftfehrzeugverkehr (Rheinisch-Westfälischer Technischer Überwachungs-Verein e.V.)

Art des Fahrzeuge;	Typ:	Harsteller/Varixishmax
Anhänger, Ackorwagen	DK 45	Wilhelm Kemper KG Landmaschinenfabrik 4424 Stadtlohn

zu Nr. 12. Bromsen:

Hersteller: Typ:

Bremstrommeldurchmesser: Bremsbackenbreite: ksame Bremsfläche (gesamt): Ubersetzung bis Bremsbalag:

zu Nr. 13. Fahrzeugteile: Schlußleuchten: Prüfzeichen:

Röhe über der Fahrbahn:
Abstand von der breitesten
Stelle des Fahrzeugumrisses:
Bremoleuchten:
Prüfzeichen:

löhe über der Fahrbahn: Ort der Anbringung: Keunzeichenbeleuchtung: Prüfzeichen:

Höhe über der Fahrbahm: Rückstrahler: Prüfzeichen:

Röhe über der Fahrbehm: Abstand von der breitesten Stelle des Fahrzeugusrisses; Fahrtrichtungeanzeiger; hinten: Prüfzeichen:

Betriebsbrense: Feststellbrense: wahlweise: J. Peitz/H.&F. Nieper wie Betriebsbrense

V. Feltz/d. &r. Niep AVE 57, Ausf. A/ Cu 350 x 60-N2 (FE 057) 350 mm

60 mm₂
790 cm²
62,3

216
Bei einer Bremskraft
von ca. 30 kg (300 N)
wird der vollbeladene
anhänger bei einer Steigung von 20 v.H. am
Abrollen verhindert

wahlweise

R-S1 E1 43370 R7 oder andere bauartgenehmigte Schlußleuchten gleicher Anbaulage 825 mm

215 mm (240 mm bei Prüfz. VV K 23318)

R-S1 E1 43370 R7 oder andere bauartgenehmigte Bremsleuchten gleicher Anbaulage 862 mm zusahnen mit den Schlußleuchten

E1 43370 R4 oder andere bauartgenehmigte,in gleicher Anbaulage befindliche Beleuchtungseinrichtungen für amtliche Kennzeichen 825 mm

III E1 13471 oder andere bauartgenehmigte Rückstrahler gleicher Anbaulage sowie mindestens gleicher Größe 510 mm

205 mm

zusammen mit den Schlußleuchten 2a B1 43370 R6 oder andere für Pahrzeuge dieser Art und für die betreffende Anbaulage bauartgenehmigte Fehrtrichtungsanzeiger gleicher Anordnung

Blatt

Nachtragsgutaditen

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 7358/2 doritiesx

Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (Rheimisch-Westfülischer Technischer Überwachungs-Verein e.V.)

Art des Pehrzeugs: Typ: Hersteller/Verblabskrine: Wilhelm Kemper KG DK 45 Anhänger, Ackerwagen Landmaschinenfabril 4424 Staatlohn

(Fortsetzung zu Mr. 13. Fahrzeugteile)

Bei Verwondung der Bereifung 13,0/75-16 Implement 3PR

verringern sich die Höhenmaße un

zu Mr. 16. Sonstiges und Anlagen zum Typgutachten:

Verwendete Bremsachse:

wahlweise

lersteller:

H. & F. Nieper KG

Typ: Achsdruck:

4 400 kg

Die Anhänger sind mit Geschwindigkeitsschildern nach § 58 Abs. 1 StVZO mit der Aufschrift "25 km" ausgerüstet.

Anlagen:

- Nr. TP 531 vom 1. 8.73 Nr. TP 532 vom 2. 8.73 Nr. TP 533 vom 1. 8.73 1 Zeichnung des gesamten Fahrzeugs (Aufbau a) 1 Zeichnung des gesamten Fahrzeugs (Aufbau b) 1 Zeichnung des gesamten Fahrzeugs (Aufbau c)
- Änderungsbeschreibung
- Bremsschena mit Zuordnungsberechnung (2 Blatt) Nr. D-600-001 vom 5.11.73
- Bescheinigung des Felgenherstellers

vom 27.11.73

1 Zeichnung des Fahrzeugrahmens

Nr. TP 518 vom 1. 8.73

Der vorgenannte Tahrzeugtyp wird von der Firma Wilhelm Kemper KG, Landmaschinenfabrik, 4424 Stadtlohn, im eigenem Betrieb hergestellt.

Le Werkstatteinrichtungen und die Fachkrüfte gewährleisten eine gleichmüßige, reihenweise Herstellung des genannten Fahrzeugtyps. Der Hersteller kann als zuver-lässig im Sinne des § 20 StVZO angesehen werden.

Das Fahrzeug entspricht vorstehenden Angaben und genügt den jetzigen Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie den hierzu vom BMV veröffent-lichten Richtlinien. Die seit der Neufassung der StVZO vom 6.12.1960 (BGBl. I S. 897) bis heute in Kraft getretenen Anderungen sind berücksichtigt.

Der Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis stehen technische Bodenkon nicht entgegen.

Dieses Machtragsgutachten umfaßt die Blätter 1, 2, 3.

Essen, den 5. Februar 1974 Verz.-Nr. 1120/73 Wls/Ueb

Obern

Ing. (grad.) Willems

Amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr